

3. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 70
„AN DER GARTENSTRASSE“

Satzung/Begründung/Verfahrensvermerke
Ausfertigung

29.12.2009



held

architektur
+
stadtplanung



am berg 39
91154 roth

Ergänzende Satzung

Nach §§9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 23. September 2004 (BGBl. I. S.2414), zuletzt geändert am 24. Dezember 2008 (BGBl. I S.3018)

i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert am 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

i. V. m. Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 305)

und Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400),

hat der Umweltausschuss der Stadt Roth die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 70 „An der Gartenstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§1 Bebauungsplan

- (1) Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit den Flst. Nrn. 561/18 und 561/19, 560/20 und 561 (Tfl.) jeweils der Gemarkung Roth.
- (2) Der Bebauungsplan besteht aus den Maßgaben des Planblattes vom 22.10.2009, den Satzungsbestimmungen des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 70 „An der Gartenstraße“ 2. Änderung vom 23.01.2003 und dieser Ergänzungssatzung.
- (3) Die vom vorliegenden Bebauungsplan erfassten Teile des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 70 „An der Gartenstraße“ werden durch diesen Bebauungsplan ersetzt bzw. durch die textlichen Festsetzungen ergänzt.

§ 2 Planungsrechtliche Festsetzungen

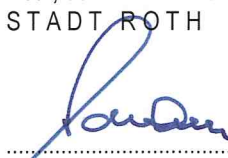
Stellplätze

- (1) Auf dem Grundstück Flst. Nr. 561 sind insgesamt 40 oberirdische Stellplätze zulässig.
- (2) Zur Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 Teil 1 Beiblatt 1 ist eine Nutzung der oberirdischen Stellplätze auf dem Grundstück Flst. Nr. 561 ausschließlich im Tagzeitraum (6-22 Uhr) zulässig.

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB)

Roth, den 13.01.2010
STADT ROTH


.....
Richard Erdmann
Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke (vereinfachtes Verfahren)

Der Rat der Stadt Roth hat in seiner Sitzung vom 16.12.2008 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „An der Gartenstraße“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 18.11.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB kann gemäß §13 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgesehen werden.

Die öffentliche Auslegung wurde am 18.11.2009 bekannt gemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 22.10.2009 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.11.2009 bis 28.12.2009 öffentlich ausgelegt.

Zum Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 22.10.2009 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.11.2009 bis 28.12.2009 beteiligt.

Der Umweltausschuss der Stadt Roth hat mit Beschluss vom 05.01.2010 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 29.12.2009 als Satzung beschlossen.

AUSFERTIGUNG

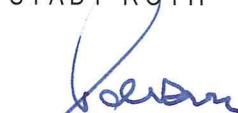
Roth, den 13.01.2010
STADT ROTH

.....
Richard Erdmann
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am 19.01.2010 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Roth, den 20.01.2010
STADT ROTH


.....
Richard Erdmann
Erster Bürgermeister